

Beschluss vom 28. April 2026

Kleine Anfrage 2026/2
betreffend «Schulden von Privatpersonen im Kanton Schaffhausen»

In ihrer Kleinen Anfrage vom 19. Januar 2026 wendet sich Kantonsrätin Isabelle Lüthi mit diversen Fragen rund um die Verschuldung von Privatpersonen an den Regierungsrat. Laut der CRIF AG, einer Anbieterin von Lösungen für Kreditrisikomanagement, Betrugsbekämpfung und Adresspflege entlang des gesamten Kundenlebenszyklus, sind im Kanton Schaffhausen 5,6 Prozent der erwachsenen Bevölkerung überschuldet – dies entspreche dem Schweizer Durchschnitt, stelle im Vergleich zu anderen Deutschschweizer Kantonen aber einen eher hohen Wert dar. Gemäss den im Budget 2026 des Kantons Schaffhausen aufgeführten Informationen habe die Anzahl der Betreibungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und es stelle sich die Frage nach den Gründen. Anlässlich der Budgetdebatte im Schaffhauser Kantonsrat am 17. November 2025 habe der Regierungsrat festgehalten, dass sich dieser Anstieg in Schaffhausen im normalen Rahmen bewege und die Verschuldung vermutlich wegen des Konsums im Internet (Stichwort: Buy now, pay later) zugenommen habe. Gemäss den Zahlen der Schuldenberatung Schweiz, welche Unterstützungsleistungen für von Schulden betroffenen Personen anbietet, sind die Ratsuchenden am häufigsten beim Staat verschuldet – vor allem in Form von Steuerschulden und Krankenkassenverlustscheine. 48 Prozent der Schuldensumme liege demnach beim Staat. Wie sich die Faktenlage bei der Schuldenberatung im Kanton Schaffhausen genau präsentiere, bleibe unklar.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Gibt es Angaben dazu, wer im Kanton Schaffhausen von Verschuldung betroffen ist (Geschlechter, Alter)? Können Angaben zur Höhe der Schulden gemacht werden?*

Es liegen keine Angaben zum Geschlecht, zur Nationalität oder zum Alter der verschuldeten Personen im Kanton Schaffhausen vor. Grundsätzlich können alle Geschlechter, Altersstufen und Nationalitäten von einer Verschuldung betroffen sein, wobei deren Höhe je nach Einzelfall stark variiert. Gemäss einer Analyse der CRIF AG zur Überschuldungsquote in den einzelnen Kantonen sind Männer im Alter zwischen 41 und 45 Jahren überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen. Dieser Unterschied zeigt sich jedoch nicht in allen Altersgruppen. So sind beispielsweise Frauen und Männer zwischen 18 und 24 Jahren praktisch zu gleichen Tei-

len überschuldet. Auch zur Höhe der Schulden von im Kanton Schaffhausen ansässigen Personen liegen keine Informationen vor. Im Jahr 2025 wurden im Kanton Schaffhausen Betreibungen in der Höhe von über 186 Millionen Franken eingeleitet.

2. Was sind die Hauptgründe für die Verschuldung? Um welche Arten von Schulden handelt es sich bei Betreibungen?

Die Gründe für eine Verschuldung sind vielfältig und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Zu den häufigsten Ursachen zählen der Verlust der Arbeitsstelle, Trennungen in Partnerschaften, gesundheitliche Probleme sowie die Geburt von Kindern. Gemäss der Schuldenberatung Schweiz (SBS) bilden solch einschneidende Lebensereignisse die Hauptursachen für Verschuldung. Daneben können auch eine gescheiterte Selbstständigkeit, prekäre Arbeitsbedingungen oder ein nicht den finanziellen Verhältnissen angepasstes Konsumverhalten eine Verschuldung zur Folge haben. Nicht selten sind die Betroffenen administrativ überfordert oder planen ihre Finanzen zu wenig umsichtig. Bei den Betreibungen handelt es sich um Forderungen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Häufig betreffen sie Steuerschulden, Forderungen bei Krankenkassen oder von Inkassobüros. Das Betreibungs- und Konkursamt führt jedoch keine Statistik über die Arten der Schulden. Wie dem Amtsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2025 zu entnehmen ist, kam es im Kanton Schaffhausen im Jahr 2025 zu 26'116 Betreibungen, 12'054 Pfändungen (davon 5'386 erfolglos) sowie zu 6'698 Verwertungen.

3. Gerade für junge Menschen stellt der Umgang mit Geld eine grosse Herausforderung dar. Finanzbildung und Schuldenprävention sind im Lehrplan 21 verankert. Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen praktisches Handlungswissen im Umgang mit Geld erlangen? Gibt es Schulungen durch externe Anbieter (z. B. Fachpersonen einer Bank)? Inwiefern ist das Thema in den entsprechenden Lehrmitteln abgebildet? Sind die Lehrpersonen genügend auf Verschuldungsthematik sensibilisiert? Sieht der Regierungsrat hier Verbesserungspotenzial und falls ja, wo?

Die Themen Finanzen, Schulden und Schuldenprävention sind im Kanton Schaffhausen auf allen Schulstufen verankert. Dementsprechend sind auch die Lehrpersonen grundsätzlich ausreichend für die Verschuldungsthematik sensibilisiert. Eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema liesse sich allenfalls durch ein spezifisches Weiterbildungsangebot in der Lehrpersonenbildung an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen erreichen. Aufgrund der bereits bestehenden Präventionsmassnahmen drängt sich ein solches aus Sicht des Regierungsrates jedoch nicht unmittelbar auf. Nachfolgend werden die bestehenden Massnahmen und

Inhalte für die Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Kantonsschule (Gymnasium und Fachmittelschule) sowie für das Berufsbildungszentrum (BBZ) aufgeführt:

- *Volksschule:* Die Themen Finanzbildung und Schuldenprävention sind im Lehrplan 21 verankert. Dies insbesondere im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (WAH), in welchem Kompetenzen zum Umgang mit Geld, Budgetplanung und Schuldenprävention vermittelt werden. Gemäss Lehrplan 21 sind die Ursachen von Jugendverschuldung, die Schuldenspirale sowie präventive Handlungsmöglichkeiten im Unterricht zu thematisieren. Praktische Handlungskompetenzen werden u. a. von der Schaffhauser Kantonalbank (SHKB) vermittelt. Die SHKB-Initiative «Mit Finanzen wachsen» stellt ein Bildungs- und Beratungsangebot zur Förderung der Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen dar. Sie verbindet Schulbesuche, Unterrichtsmaterialien und individuelle Beratung, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu fördern. Das Jugend-Team der SHKB besucht jährlich rund ein Dutzend Schulklassen im Kanton Schaffhausen. Die Einsätze werden von jungen Beraterinnen und Beratern sowie Lernenden der Bank durchgeführt, die sich nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen befinden. Das WAH-Lehrmittel «Alltagsstark» für die Sekundarstufe I greift u. a. die Frage «Was kann ich mir leisten?» auf. Daneben bestehen weitere Unterrichtsmaterialien¹, die frei zugänglich sind.
- *Kantonsschule:* In der Fachmittelschule bildet die private Verschuldungsproblematik Teil des Lehrplans im Bereich Betriebswirtschaftslehre. Dabei werden diverse Themen wie der Umgang mit Geld oder die Gründe für eine Verschuldung praxisbezogen behandelt. Für den Unterricht wird ein Lehrmittel von SRF school² verwendet. Im Gymnasium bildet das Thema Verschuldung gegenwärtig keinen verbindlichen Bestandteil der Lehrpläne. Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» soll das Thema aber in die Lehrpläne aufgenommen werden.
- *BBZ:* Am BBZ werden die Themen Schulden und Schuldenprävention aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und praxisnah vermittelt. Die Sensibilisierung der Lehrpersonen für die Verschuldungsthematik erfolgt im Rahmen der Unterrichtsentwicklung, durch den fachlichen Austausch innerhalb der Abteilungen sowie durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und externen Fachstellen. Im Unterricht setzen sich die Lernenden vertieft mit dem Lohn in der beruflichen Grundbildung und den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Fragen zu finanziellen Verpflichtungen gegenüber Eltern, Arbeitgebern und dem Staat sowie zu anfallenden Fixkosten mit Eintritt der Volljährigkeit, auseinander. Zudem werden Finanzierungsmodelle wie Konsumkredite oder Leasing kritisch beleuchtet. Ein einheitliches Lehrmittel besteht nicht; die

¹ https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/jugendliche.cfm; www.youngcaritas.ch

² <https://www.srf.ch/play/tv/sendung/srf-school?id=c4c4b8f0-4680-0001-31e2-b9c01f401a7a>

Lehrpersonen arbeiten mit Unterrichtsmaterialien verschiedener Organisationen (z. B. Caritas, SHKB, PostFinance, Fachstelle für Schuldenfragen [FSS] oder Pro Juventute). Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen werden vereinzelt und je nach Bedarf zu Klassenbesuchen eingeladen. Die Schulsozialarbeit greift aktuelle Fragestellungen auf und gestaltet gemeinsam mit den Lehrpersonen Unterrichtssequenzen zur Sensibilisierung der Jugendlichen. Auch die FSS wird regelmässig für die Gestaltung von Unterrichtssequenzen beigezogen.

4. *Welche weiteren Möglichkeiten im Bereich Schuldenprävention (beispielsweise – aber nicht nur – bei Weiterbildungsmöglichkeiten von Führungspersonen und Personalverantwortlichen) sieht der Regierungsrat?*

Der Regierungsrat erachtet die derzeit im Kanton Schaffhausen vorhandenen Angebote zur Schuldenprävention und -beratung als grundsätzlich ausreichend und zweckmässig. Insbesondere die bestehenden Bildungsangebote zum Thema Schuldenprävention sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Fachstellen und -personen stellen aus Sicht des Regierungsrates geeignete Massnahmen dar, um eine wirksame Schuldenprävention betreiben und diese nachhaltig verankern zu können. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf zum Aufbau neuer oder zum Ausbau vorhandener Angebote besteht aus Sicht des Regierungsrates nicht. Nicht zuletzt appelliert der Regierungsrat an die Eigenverantwortung einer und eines jeden Einzelnen, einen verantwortungsbewussten Umgang mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu pflegen.

5. *Laut verschiedenen Schuldnerberatungsstellen ist eine wirksame Möglichkeit, Steuerschulden zu verhindern, ein Direktabzug der Steuern vom Lohn (beispielsweise mit Opt-Out-Möglichkeit). Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem solchen Direktabzug?*

Die Einführung der Möglichkeit zum Direktabzug der Steuern vom Lohn erscheint im Hinblick auf die Schuldenthematik als eine durchaus verlockende Möglichkeit, um Steuerschulden eindämmen zu können. Gleichzeitig stellte sie eine fundamentale Änderung des Steuersystems dar. Eine solche müsste Staatsebenen-übergreifend ausgearbeitet und koordiniert werden, was wiederum mit einem hohen Aufwand für die Steuerbehörden – sowohl auf kommunaler, kantonaler als auch auf nationaler Ebene – verbunden wäre. Einen Sonderweg des Kantons Schaffhausen lehnen sowohl der Kantonsrat (die Motion Nr. 2020/2 von Roland Müller vom 8. Januar 2020 "Automatisierter freiwilliger Direktabzug von den direkten Steuern vom Lohn" wurde am 9. November 2020 mit 37 zu 18 Stimmen als nicht erheblich erklärt) als auch der Regierungsrat klar ab, zumal ein Direktabzug nur die Kantons- und die Gemeindesteuer, nicht

aber für die direkte Bundessteuer zulässig wäre. Auch könnte das Lohnabzugsverfahren nicht für Personen, die zwar im Kanton Schaffhausen ihren Wohnsitz haben, aber in einem anderen Kanton oder im Ausland arbeiten, eingeführt werden. Ebenso wenig könnte ein solches auf Personen angewandt werden, die zwar im Kanton Schaffhausen arbeiten, deren Wohnsitz jedoch in einem anderen Kanton oder im Ausland liegt. Diese Personen sind an ihrem jeweiligen Wohnsitz steuerpflichtig. Bei der Wahl einer Variante mit einer Opt-Out-Möglichkeit stellte sich überdies die Frage, ob dadurch nicht ein Fehlanreiz beziehungsweise eine Möglichkeit zur Umgehung geschaffen würde. Der Schluss liegt nahe, dass insbesondere Personen, welche tendenziell ohnehin einem grösseren Risiko ausgesetzt sind, in eine Verschuldung zu geraten, von dieser Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch machten. Dadurch würden die mit der Massnahme verfolgte Zielsetzung verfehlt und ihre Wirksamkeit geschwächt.


6. *Personen, die bei Krankenkassen Schulden haben, können die Krankenkasse nicht wechseln und laufen so unter Umständen Gefahr, bei einer teuren Krankenkasse bleiben zu müssen und sich noch stärker zu verschulden. Seit dem 1. Juli 2025 können die Kantone hier einspringen und den Krankenkassen die Verlustscheine abkaufen. Per Gesetz muss der Kanton die aus unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen resultierenden Verlustscheine der Krankenkassen ohnehin zu 85% finanzieren. Wenn die Krankenkasse die Forderungen eingetrieben hat, muss sie dem Kanton aber nur die Hälfte zurückzahlen - der Kanton macht also bei der alten Regelung ein Minus. Gemäss neuer Regelung kann ein Kanton die Verlustscheine nun für 90% übernehmen. So kann der Kanton die Verlustscheine selbst bewirtschaften und ist nicht mehr davon abhängig, dass die Krankenkasse die Schulden eintreibt. Dadurch erhalten die Versicherten die Möglichkeit, trotz nicht bezahlter Verlustscheine zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Der Kanton Schaffhausen macht von dieser neuen Möglichkeit trotzdem noch keinen Gebrauch – warum?*

Der Kanton beziehungsweise anteilmässig die Gemeinden würden statt wie bisher 85 Prozent neu 90 Prozent des Werts der Verlustscheine an die Krankenversicherer bezahlen. Die Verlustscheine gingen auf die öffentliche Hand über. Für die Versicherten bedeutete dies einen Gläubigerwechsel; sie hätten keine Schulden mehr beim Krankenversicherer, sondern neu beim Kanton. Der Regierungsrat bezweifelt, ob sich mit einem Wechsel die gewünschten Anreize schaffen liessen. Wohl könnte eine betroffene Person zu einem günstigeren Krankenversicherer wechseln. Gleichzeitig hätte sie bei einer Nichtbezahlung keine Restriktionen mehr zu befürchten, was die Zahlungsmoral vermutlich nicht verbessern dürfte. «Krankenkassenschulden» beim Staat würden sich mutmasslich wie Steuerschulden anfühlen, bei welchen es um

die Zahlungsmoral nicht viel besser steht. Ein Systemwechsel hätte zudem einen höheren Personalaufwand aufseiten des Kantons zur Folge, sodass sich dies für den Kanton mutmasslich auch finanziell nicht lohnen würde. Der Regierungsrat hat daher im vergangenen Jahr entschieden, vorläufig keinen Systemwechsel vorzunehmen. Er verschliesst sich einer Anpassung nicht grundsätzlich, möchte jedoch erst die Erfahrungen anderer Kantone abwarten und auswerten. Ein Systemwechsel kann auf jedes Kalenderjahr hin vorgenommen werden.

Schaffhausen, 28. April 2026

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger